



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren  
im Bachelorstudiengang  
Hebammenwissenschaft**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.10.2020,  
genehmigt vom Präsidium am 11.11.2020, veröffentlicht am 09.12.2020*

**§ 1  
Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2  
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß der Niedersächsischen Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3  
Besondere Eignung**

<sup>1</sup>Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund von fachspezifischen praktischen Tätigkeiten, einer einschlägigen Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufstätigkeit festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von § 4 dieser Ordnung.

**§ 4  
Kriterien der besonderen Eignung**

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

- a) bei Nachweis von fachspezifischen praktischen Tätigkeiten von mindestens sechs Monaten Dauer um insgesamt 0,1
- b) bei Nachweis einer abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung mit dem Ergebnis 2,0 oder besser um 0,1
- c) bei Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf um insgesamt 0,1.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft.